

Erscheint Dienstag,
Donnerstag
und Samstag.

Inserate
die gespaltene Seite
1 1/2 fr.

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 fr.
halbjährlich 48 fr.
vierteljährlich 24 fr.
Durch die Post be-
zogen jährlich
48 fr. mehr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Samstag,

Nro. 60.

30. Mai 1857.

Amtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d. (Landwirthschaftlicher Verein.)

Preis-Vertheilung.

Gemäß Beschlusses der Plenar-Versammlung vom 24. d. M. soll auch für das heurige Jahr eine Vertheilung von Preisen für Farren, Kühe, Kalbeln, von der Race der Falben und der mit ihnen verwandten Wochten; für 2- bis 3jährige Stutenfohlen, sowie für die Schweinezucht, vorzugsweise von der englischen und Galler Race, stattfinden, und es wird dieselbe am Montag den 15. Juni

in der hiesigen Oberamtsstadt vollzogen werden.

Zur Preisbewerbung werden beim Rindvieh nur die Falben und Wochten ohne Zeichen zugelassen. Die älteren Farren dürfen nicht weiter als zwei Schaufeln, alle übrigen Thiere müssen aber wenigstens 2 Schaufeln und dürfen noch nicht völlig abgezahnt haben.

Die Kalbeln müssen entweder fühlbar trächtig sein oder schon gefalbt haben, in welcher letzterer Beziehung bemerkt wird, daß es zwar gerne gesehen, wenn das Kalb mitgebracht wird, daß dasselbe aber auch schon verkauft sein darf.

Als Kennzeichen werden beim Rindvieh angenommen: helles Flozmaul, heller Ring um die Augen, weiße Hornspitzen und helle Klauen.

Die Stutenfohlen, welche zur Preisbewerbung gebracht werden wollen, müssen im Alter von 2 bis 3 Jahren stehen, jedenfalls aber das 2te Jahr zurückgelegt haben, dürfen jedoch entweder selbst gezüchtet oder angekauft sein, in welchem letzteren Fall bei gleicher Preiswürdigkeit die selbstgezüchteten den Vorzug vor den angekauften haben. Auch dürfen angekaufte, preiswürdig erkannte Stutenfohlen erst nach 1/2 Jahr bei Verlust des erhaltenen Preises wieder veräußert werden. *) Dabei wird noch weiter ausdrücklich bemerkt, daß bei der Preisvertheilung auf geschonte Thiere besondere Rücksicht genommen werden wird.

Auch das Vieh, das schon einen Preis bekommen hat, darf konkurriren, nur muß von 2 Stücken, die gleich preiswürdig sind, dasjenige zurückstehen, das schon einen Preis bekommen hat.

Die Preise bestehen in: 3 für Farren mit nicht mehr als 2 Schaufeln zu 12, 10, 8 fl. — 10 für Kühe zu 10, 9, 8, 8, 7, 7, 6, 6, 5 fl. — 12 für Kalbeln zu 10, 9, 8, 8, 7, 7, 6, 6, 5, 5, 4, 4 fl. — 6 für Stutenfohlen zu 12, 10, 8, 7, 6, 5 fl. — 3 für Eberschweine zu 5, 3, 2 fl. — 3 für Mutterschweine zu 5, 3, 2 fl., wobei der englischen und hällischen Race der Vorzug gegeben wird.

Sodann wird zu größerer Aufmunterung zur Farrenzucht noch weiter die Summe von 40 fl. an die Bestger. von 1- bis 1 1/2 jährigen Farren von der Race der Falben und hellen Wochten und den oben angegebenen Kennzeichen in Preisen vertheilt werden, deren Größe von der Zahl der Bewerber abhängt, dabei aber ausdrücklich bemerkt: daß zwar diese jungen Thiere auch außerhalb des Oberamtsbezirks gefallen und kurz oder lang im Besitz des Preisbewerbers sein dürfen, daß aber derjenige, welcher einen Preis für einen solchen jungen Farren erhält, denselben vor Jahr und Tag nicht ohne Genehmigung des Vereins außerhalb des Oberamtsbezirks und an Metzger verkaufen darf, damit der Verein Gelegenheit hat, einen solchen Farren für den diesseitigen Bezirk selbst zu erwerben.

Diejenige Viehbesitzer, welche preiswürdiges Vieh bringen, aber durch noch schöneres Vieh von den Preisen ausgeschlossen werden, denen somit nur Belobung zu Theil wird, erhalten für jede Stunde Entfernung von dem Orte der Preisvertheilung an Reisekosten Entschädigung, 20 fr. vom Rindvieh und 15 fr. von Pferden.

Es ist durch gemeinderäthliches Zeugnis nachzuweisen, daß das Vieh, mit Ausnahme der Farren u. der Stutenfohlen, in dem diesseitigen Oberamtsbezirk gefallen sei u. einem Bewohner desselben angehöre, insbesondere muß bei den Kalbeln, welche schon gefalbt haben, dies in dem Zeugnis ausgehoben sein. Das Vieh muß an oben bestimmtem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Kasernenplatz aufgestellt sein.

Auch wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß nach einem bestehenden Beschluß diejenigen Personen, welche einen Preis erhalten und noch nicht Mitglieder des Vereins sind, wenigstens auf Ein Jahr als solche gegen Bezahlung des statutenmäßigen Beitrags à 1 fl. einzutreten haben.

Für die Bewerber um Farren-Preise wird wiederholt bemerkt, daß ältere Farren, welche mehr als 2 Schaufeln haben, nicht mehr gebracht werden dürfen, weil dieselben in der Regel als zu alt zur Nachzucht nicht lange mehr tauglich sind, und bald in die Hände der Metzger kommen.

Den 27. Mai 1857.

Vorstand:
Oberamtmann Schemmel.

*) Neue Bestimmung.

G m ü n d. — Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein. — Lotterie.

Einem früheren Beschlusse der Plenar-Versammlung zu Folge wird mit obiger Vieh-Preis-Vertheilung eine Lotterie verschiedener landwirthschaftlicher Geräthe, insbesondere zur Obstzucht nothwendig, verbunden werden.

Dieselben bestehen in schönen Stuis mit solchen Geräthen, als: Gartenmesser mit Säge, Gartenscheere, Deculirmesser, Beredlungsmesser; ferner eine große Anzahl einzelner Werkzeuge, als: Baumsägen, Gartenmesser, Gartenscheere, Hopfenmesser, größere und kleinere Baumscheeren, Raupenscheeren, Taschenmesser mit verschiedener Einrichtung, 1 amerikanischen Beil, 1 holländischen Säehorn, Pfropfspannen u. dergl.

Diese Werkzeuge sind theils von Meistern des Bezirks verfertigt, theils von Dittmar in Heilbronn bezogen und sehr schön und zweckentsprechend construirt.

Wegen der Pfingstfeiertage erscheint nächsten Dienstag kein Blatt.

An der fraglichen Lotterie können sich unmittelbar nur die Vereins-Mitglieder betheiligen, welchen in den nächsten Tagen Loose gegen Bezahlung von 6 fr. per Stück durch die Herren Orts-Vorsteher angeboten und die auch auf diesem Wege freundlich eingeladen werden, durch Abnahme möglichst vieler Loose die gute Absicht des Vereins, nämlich Verbreitung zweckmäßiger landwirthschaftlicher Geräthe, nach Kräften zu unterstützen.
Am 27. Mai 1857.

Vorstand:
Oberamtmann Schemmel.

G m ü n d. — Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein. — Lotterie.

Unter Beziehung auf obige Einladung dient den Herrn Orts-Vorstehern zur Nachricht, daß heute an sie eine entsprechende Anzahl Lotterie-Loose durch die Amtsboten abgegangen ist, und werden sie ersucht, auf möglichst große Abnahme derselben von Seiten der Vereins-Mitglieder hinzuwirken. Von denjenigen Loosen, welche bis Dienstag den 9. Juni nicht an den Vereins-Sekretär zurückgesendet werden, wird angenommen, daß sie Verschuß gefunden haben und kann somit von einer späteren Zurücksendung keine Rede mehr sein.

Den 28. Mai 1857.

Vorstand:

Oberamtmann Schemmel.

G m ü n d.

Entmündigungs-Anzeige.

Sebastian Nagel, Bürger und Bauer auf dem Haldenhöfle, Gemeinde-Bezirks Reichenbach, ist durch Gerichts-Beschluß vom 27. d. M. wegen Geisteskrankheit der Selbst-Verwaltung seines Vermögens entsetzt und ihm in der Per-

son des Gemeindepflegers Caspar Kolb von Wizingen ein Pfleger bestellt worden.

Dieses wird nun zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit sich Jedermann hiernach richten kann.
Den 27. Mai 1857.

K. Oberamtsgericht.
Römer.

B a d n a n g.

Kirchenbau-Alford.

Die Arbeiten für den Bau einer neuen Kirche in Althütte sind vermöge höherer Weisung im Wege der Submission zu verakkordiren. Nach dem genehmigten Ueberschlag belaufen sich die Kosten

für Grab-, Maurer- u. Steinhauerarbeit zu	6,476 fl. 55 fr.
Gypserarbeit	354 fl. 38 fr.
Zimmerarbeit	3,041 fl. 9 fr.
Schreinerarbeit	1,414 fl. 18 fr.
Glaserarbeit	215 fl.
Schläfer- u. Schmidarbeit à 373 fl. 6 fr.	608 fl. 6 fr.
235 fl.	191 fl. 44 fr.
Flaschnerarbeit	375 fl. 30 fr.
Malers- und Anstricharbeit	120 fl.
Pflasterarbeit	

Die Alfordsliebhaber werden aufgefordert, ihre Offerte, welche höherer Genehmigung unterstellt bleiben, dem Kameralamt mit Angabe des Abstreichs in Prozenten bis zum 14. Juni d. J. schriftlich und versiegelt mit der Bezeichnung „Angebot für den Kirchenbau in Althütte“ unter Anschluß amtlich beurkundeter Prädikats-, Vermögens- und Tüchtigkeitszeugnisse, letztere von einem im Staatsdienst stehenden Baubeamten oder hierzu befähigten Baumeister ausgestellt, einzureichen. Der Kostenvoranschlag, die Riße und Alfordbedingungen können auf der Kameralamts-Kanzlei eingesehen werden, und steht es den Alfordslustigen frei, sich bei der Eröffnung der Offerte am Montag den 15. Juni Vormittags 9 Uhr auf letzterer einzufinden.

Den 25. Mai 1857.

K. Kameralamt Badnang. K. Bezirksbauamt Ludwigsburg.
Grauer. Nieffer.

G m ü n d.
Holz-Verkauf.



Am Dienstag den 2. Juni d. J. werden in dem Spitalwald Falkenberg auf dem Altbuch im öffentlichen Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft:

16 1/2 Klafter gemischte Scheiter und Brügel,
3000 Wellen.
Zusammenkunft Morgens 9 Uhr beim Bildstöckle.
Den 27. Mai 1857.

Hospital-Verwaltung.
Kraus.

W i s s g o l d i n g e n.
Schafwaide-Verleihung.



Am Montag den 15. Juni d. J. wird die hiesige Sommerwaide auf dem hiesigen Rathhaus

Vormittags 11 Uhr auf ein oder drei Jahre, nach Umständen auch die Winterwaide, verpachtet, wozu Liebhaber, Auswärtige mit Vermögens-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.
Den 25. Mai 1857.

Gemeinderath.

G m ü n d.

Abstreichs-Verhandlung.

Ueber die Lieferung von 36 Klafter tannem Holz, 200 Pfund Brennöl und 600 Pfund Unschlitt-Lichtern den diesseitigen Bedarf auf das Jahr 1857/58 finden am Samstag den 6. Juni Nachmittags 2 Uhr die Abstreichs-Verhandlungen statt.
Den 27. Mai 1857.
Die Verwaltung des Schullehrer-Seminars.

K i r c h e n k i r n b e r g.

Farren-Kauf.

Die hiesige Gemeinde bedarf eines Zuchstiers; derselbe muß jedenfalls 1 1/2-jährig, von heller Farbe und Leinthalser Race sein. Gefälligen Anträgen von Seiten der Besitzer solcher Farren sieht entgegen

Schultheiß Schuhmann.

A l t e r s b e r g.

Oberamts Gaidorf.
Riegenschäfts-Verkauf.



In der Verlassenschafts-sache der Witwe des wld. Michael Frank gew. Bauers in Eichenkirnberg haben sich die Erbs-Interessenten entschlossen, das vorhandene Bauerngut, bestehend in:

- 1 Wohnhaus mit Viehstallung,
- 1 Ausdinghaus mit Scheuer-Einrichtung,
- der Hälfte einer besonderen Scheuer,
- 1 Wasch- und Badhaus nebst großem Hofraum,
- ca. 1 1/2 Mrg. Gärten beim Haus
- ca. 23 Mrg. Acker,
- ca. 13 Mrg. Wiesen,
- ca. 7 Mrg. Nadelwald,

im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf zu bringen.
Hiezu ist Tagfahrt auf Montag den 8. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu sich Kaufsliebhaber mit den nöthigen Prädikats- und Vermögens-Zeugnissen versehen, in der Wohnung des Anwalts Dreher in Eichenkirnberg einzufinden wollen.

Beigefügt wird noch, daß das ganze Anwesen zu 5100 fl. gerichtlich tarirt ist, sämmtliche Realitäten sich in gutem Stande befinden und nach Umständen sämmtliche Mobiliarschaft an Vieh, Schiff und Geschirr angekauft werden kann.
Den 23. Mai 1857.

Waifengericht.

Vorstand: Baumann.

W ä s c h e n b e u e n.
Dinkel-Verkauf.



Die hiesige Zehent-Verwaltung verkauft am

Montag den 15. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

80 Scheffel Dinkel, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 26. Mai 1857.

Zehent-Verwaltung.

A l f d o r f.

Verkauf von Holzkohlen.

Ueber ein Quantum Kohlen von ungefähr 600 Zuber, welche man aus tannemem Stockholz im Laufe der nächsten 6—8 Wochen zu erzeugen beabsichtigt, können Käufe bis zum 9. Mai mit dem unterzeichneten Rentamt abgeschlossen werden. Die Uebernahme der Kohlen findet auf der Kohlplatte statt, und wird den Fuhrleuten der Käufer die nöthige Vorspann an die nahe gelegene Straße kostenfrei gewährt.

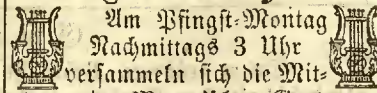
Den 26. Mai 1857.

Freiherrl. v. Holz'sches Rentamt.

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Siederkranz.



Am Pfingst-Montag Nachmittags 3 Uhr versammeln sich die Mitglieder im Mayer'schen Garten.
Der Vorstand.

G m ü n d.

Einladung.

Am Pfingst-Montag Morgens präzis 4 Uhr geht bei günstiger Witterung der

Crompeter-Musikverein
vom Marktplatz aus ab nach Weissenstein, wozu zum Anschluß hiemit Jedermann höflichst eingeladen wird.

G m ü n d.

Geschäfts-Empfehlung.

Der Unterzeichnete macht einem verehrlichen Publikum die ergebene Anzeige, daß er sich als Schreinermeister in hiesiger Stadt niedergelassen hat, und empfiehlt sich in allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung.

Anton Grieser,
Schreinermeister

in der hintern Schmidgasse.

G m ü n d.

Unterzeichnete empfiehlt sich im Waschen aller Gegenstände und steht zahlreichen Aufträgen entgegen
Marie Mater,
wohnhast in der Ledergasse.

G m ü n d.

Gries und Mehl billigt bei
Zeilmüller
Hopfenstr.

G m ü n d.

Ein eiserner Wagen ist dem Verkauf ausgesetzt. Wo? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Ich bin so frei und mache noch einmal auf den am 1. Juni beginnenden Strick-Unterricht aufmerksam.
Marie Beck.

G m ü n d.

Magd-Besuch.

Für eine stille Familie suche ich ein solides Dienstmädchen, welches in allen häuslichen Arbeiten erfahren ist und sogleich eintreten kann.
Joseph Rudolph,
Commissär.

G m ü n d.

Einen brauchbaren Ambos hat zu verkaufen
Schmidstr. Stirmlinger
hinter dem Bären.

G m ü n d.

Kommenden Pfingst = Montag findet auf der Wilhelmshöhe
gutbesetzte Tanz-Musik statt. Zugleich wird bemerkt, daß die Sommerwirthschaft wieder jeden Tag eröffnet ist. Zu zahlreichem Besuch ladet freundlich ein
Burr z. Schw. Dshen.



G m ü n d.

Tanz-Musik.

Kommenden Pfingst = Montag findet bei dem Unterzeichneten gutbesetzte Tanz-Musik statt, wozu höflichst einladet
Pauler zum Ritter.

Schloß Lindach.



Am Pfingstmontag halte ich

Tanz-Musik,

und lade höflich dazu ein.
Johannes Haag.

G m ü n d.

Eine schöne gußeiserne Heerde-

Donzdorf.

Musik-Anzeige.

Die auf letztvergangenen Sonntag angekündigt gewesene und wegen ungünstiger Witterung nicht stattgehabte Produktion der Musik der k. reitenden Artillerie findet nun am Sonntag den 31. d. M. auch bei minder günstiger Witterung im Gasthaus oder Garten zum Bock statt, und ladet hiezu ergebenst ein.
Regiments-Stabs-Trompeter **Schaff.**

Bezirks-Agent:
Kaufmann Friedrich Tag in Welzheim.

Hagel-Versicherung.

Die Magdeburger Gesellschaft versichert gegen feste Prämien Boden-Erzeugnisse aller Art gegen Hagelschlag, auch geschnittenes Getreide u. und verfährt bei Regulirung der Schäden nach den liberalsten Grundsätzen. Einen Beweis ihres großen Geschäfts-Umfanges und des von der Anstalt stets gerechtfertigten Vertrauens liefert die Thatsache, daß von ihr seit 3 Jahren 92,600 Versicherungen geschlossen und 1,862,980 fl. Schäden prompt bezahlt sind.
Jede wünschenswerthe Auskunft ertheilt bereitwilligt der zur Annahme von Versicherungen bestellte

Der Wilddieb.

(Fortsetzung.)

Laut schluchzend vor Freude erschien jetzt der Tischler vor dem Grafen, der ihn gerührt den Ketter seiner Tochter nannte und ihm in seiner aufgeregten Weise auf's Herzlichste dankte. Dann erfaßte er des Alten Hand, zog ihn mit sich fort an seinen Schreibsekretär, öffnete ein verborgenes Fach, das voller Goldstücke war, und sprach: „Halte Er einmal die Hände auf, Meister Flohr. Er ist arm, wie ich gehört habe, und kann vorerst von diesem da etwas brauchen. Auch werde ich weiter für Ihn und die Seinen sorgen.“

Der Tischler gehorchte, der Graf griff mit der Rechten in den Kasten, nahm so viel Goldstücke, als er erfassen konnte und schüttelte sie in Flohr's zitternde hohle Hände. Dieser stand ganz betäubt da, wollte reden und vermochte es nicht, der Kammerdiener aber, dem die Thränen in die Augen getreten, ließ das Gold aus des Alten Händen in ein untergehaltenes Tuch gleiten, band es zusammen und steckte es ihm in die Tasche. Jetzt erst kam der alte Mann so weit wieder zu sich, daß er seinen Dank zu stammeln begann, wenn man fast ohne allen Sinn und Zusammenhang ausgestoßene Worte so nennen darf. Der Graf freute sich über die nahezu kindische Seligkeit der Armen und entließ ihn mit dem Bedenken, daß sein Sohn eben der Haft entlassen werde.

Flohr taumelte vom Kammerdiener unterstützt, aus dem Zimmer und sank draußen auf dem Corridor seinem Sohne in die Arme.

In einer der Bedientenstuben, die man den Beiden angewiesen, erholten sich die Glücklichen endlich so weit, daß Karl es unternahm, zuvörderst allein in's Städtchen hinabzugehen, um Lenchen zu wecken, wenn der Kummer und das Herzleid das liebe Mädchen sollte den Schlaf haben finden lassen, und sie von den freudigen Ereignissen, die Gottes Vaterhuld für sie herbeigeführt, in Kenntniß zu setzen. Dann wollte er zurückkehren und den Vater nachholen, der der Ruhe augenblicklich so sehr bedurfte. Und er kam nach einer halben Stunde wieder, fiel dem alten Mann um den Hals und erzählte, wie ihm die Freude das Herz fast abgedrückt, als er Lenchen, die, wie er erwartet, wach gewesen, durch's Fenster das Glück verkündet. Das Mädchen habe zwar erschrecklich bleich ausgesehen, doch versichert, daß Gott über sie und die liebe Muhme die schützende Hand gehalten, darum seien sie dem Gram und der Sorge nicht erlegen. Das kleine Köschchen aber schlafe, vom langen Weinen ermattet, fest im Bettchen.

Da schauten sich die Vier stumm an, falteten die Hände, und auch ihr heißes Gebet stieg zu Gott empor.

In den Vormittagsstunden des nächsten Tages rollte ein eleganter Wagen in den gräflichen Schloßhof, und ehe der Kutscher die schaumbedeckten Pferde parirt und der Diener den Schlag ge-

öffnet, sprang des Grafen Better, der so wunderbar dem Leben wiedergegebenen schönen Rosa Bräutigam, mit einem Sage über die Wagenbrüstung auf die Marmorplatten am Portal herab. Er ging nicht, nein, er flog die äußere Steintreppe hinauf, huschte wie der Wind am Portier vorbei und befand sich in der nächsten Minute auf dem Corridor, der nach des Grafen Zimmer führte. Der Kammerdiener desselben trat ihm entgegen, hielt den Eilsfertigen auf und sagte: „Der Herr Graf sind nicht zu sprechen.“

„Aber doch zu Hause?“ versetzte dessen Better. — „Nun das wollen wir doch sehen!“

Und er drängte den Diener zur Seite und ging rasch auf die ihm bekannte Thüre zu. Als aber seine Hand den Drücker des Schlosses berührte, hörte er inwendig den Nachriegel vorschnappen und er vermochte natürlich nicht zu öffnen.

„Aber was ist denn das!“ rief der junge Graf ungeduldig. „Better Heinrich ist's ja, hergeilt auf den Flügeln des Sturmwindes, als er die frohe Wundermähr vernommen! So mache doch auf und sage mir, ob ich nicht bald Rosa sehen kann!“

Der alte Graf drinnen im Zimmer lachte höhnisch auf und sagte: „Meine Tochter willst du sehen? Ei das ist ja ein lustiger Einfall!“ und in fürchtbar ernstem Tone fuhr er fort: „Seit unserer letzten Trennung kenne ich dich nicht mehr, und auch Rosa hat dein Bild aus dem Herzen gerissen. Den Ring, den du am Verlobungstage an den Finger gestreift, schleuderte ich selbst diesen Morgen in den Schloßgraben hinab. Und somit sind wir denn geschieden für immer und ewig!“

Der junge Graf redete noch einige Zeit durch die Thüre, aber es erfolgte keine Antwort. Da biß er sich wüthend auf die Lippen, stampfte mit dem Fuße und verließ den Corridor, um weiteres Aufsehen zu vermeiden, denn es zeigten sich von fern einige Diener. Unten im Schloßhofs befahl er seinem erstaunten Bedienten, den Wagen wieder anspannen zu lassen und ihm mit demselben nachzukommen, er selbst werde einstweilen langsam vorausschreiten.

Er ging, und nicht lange darauf fuhr die glänzende Carosse, mit den noch rauchenden Pferden bespannt, wieder durch das Schloßthor nach dem Städtchen hinab.

Raum war er verschwunden, als ein kleiner Handschlitten, von Holzhauern gezogen und geleitet, langsam seinen Weg nach dem Schlosse nahm. Ein männlicher Körper, mit einigen Säcken und grünen Reisern leicht verdeckt, lag ganz ausgestreckt darauf: es war die Leiche des gräßlichen Försters, die seine Leute am Morgen im Walde gefunden. Die Kugel eines Wilddiebs war ihm mitten durchs Herz gedrungen. So vermutheten wenigstens die Holzmacher mit Recht, denn des Waidmanns geladenes Gewehr hatte dicht neben ihm gelegen.

Vierundzwanzig Stunden später kreischte in der geheizten Werkstatt des Tischlermeisters Flohr gar lustig die Säge und schrillte der Hobel. Dieser selbst zimmerte mit einem eben eingewanderten

Gesellen, den er flugs in Arbeit genommen, an verschiedenen Brettern herum, das erste ihm übertragene Geschäft des Grafen auszuführen: es galt nun die Fertigung eines Sarges, und die Ironie des Schicksals hatte gewollt, daß die Gebeine des Jägers darin ruhen sollten.

Acht Tage später stand der junge Flohr vor dem Grafen in dessen Zimmer. Der alte Herr unterhielt sich gar leutselig mit dem Sohne des Tischlers, der ihm sein Abenteuer als Wildschütze haarklein hatte erzählen müssen, nachdem er ihm genau Bericht erstattet über sein ganzes bisheriges Leben und das Schicksal seiner Eltern. Auch seine Liebe zu Lenchen war dem Grafen kein Geheimniß geblieben, denn dieser hatte ihn so ernst und doch so gütig aufgefordert, ihm nichts, was den jungen Mann angehe, zu verschweigen, daß er demselben das süße Geheimniß seines Herzens nicht verbergen gekonnt.

Da erhob sich endlich der Graf von seinem Sitze und sprach: „Mein lieber Flohr, die Wege manches Menschen sind gar wunderbare, und wenn sie auch zuweilen ihn von der breiten Heerstraße ab auf einen unscheinbaren Seitenpfad führen, so leitet gerade dieser ihn wieder alles Erwarten und Hoffen zum längst gewünschten Ziele. In diesem Falle sind Sie. Sie wurden zum Raubschützen aus Kindesliebe, und haben doch, wie ich gern glaube, nie ein Wild erlegt. Und gerade dieser Fehltritt, den ich ihnen aus dem Grund meines Herzens verzeihe, sollte Ihr Glück begründen. Ich setze nämlich voraus, daß Sie in Ihrem Herzen die Handlung der Verzweiflung immerhin mißbilligen werden, die Ihnen allerdings nach dem höhern Rathschlus zum Segen geworden ist. Dies würde freilich unmöglich geschehen sein, wenn nicht Ihr bisheriger Wandel ein tadelloser gewesen wäre, wie aus den überaus günstigen Zeugnissen hervorgeht, die mir von verschiedenen Seiten zugegangen sind. — Um nun dem besondern Wunsche meiner Tochter zu genügen und Ihrem braven Vater noch mittelbar meine Dankbarkeit zu beweisen, erenne ich Sie hiermit zum Rentant meiner Güter und zum Schloßverwalter, da der gegenwärtige Beamte nachgerade zum ferneren Dienste untauglich geworden. Lenchens Ausstattung aber wird sich meine Tochter vorbehalten.“

Eine Minute lang fesselte das unbeschreibliche Erstaunen Karls Junge, er vermochte sein Glück nicht zu fassen. Der Graf weidete sich an der Verwirrung des jungen Mannes und mußte sich gestehen, lange kein so wohlthuenendes Gefühl gehabt zu haben, als in diesem Augenblicke. Nun aber stürzte, von seinen Empfindungen überwältigt, der arme Privatschreiber zu den Füßen seines Wohlthäters und bedeckte dessen widerstrebende Hand mit Küßen, während ihm unaufhaltsam die Thränen der Freude und des Dankes in die Augen schossen. Endlich kam ihm auch die Sprache wieder, und so unzusammenhängend seine Worte auch waren, so wohlwollend wurden sie doch als der Erguß des lautesten Gefühls aufgenommen, ja der Graf fürchtete zuletzt selbst weich zu werden und entließ den Ueberseligen.

Karl aber stürzte fort zu den geliebten Seinigen und feierte in ihrem Kreise die schönste Weishestunde seines Lebens.

(Schluß folgt.)

Königlich Württembergische Staats-Eisenbahn.

(Vom 1. Juni 1857 bis auf weitere Verfügung.)

Personenzüge von Süßen nach Stuttgart, Bruchsal und Heilbronn.

Personenzüge von Süßen nach Ulm, Biberach und Friedrichshafen.

Morgens: 7 Uhr 6 M. In Stuttgart 9 Uhr.	Morgens: (Eilzug.) 9 Uhr 40 M. In Stuttgart 10 Uhr 48 M.	Nachmittags: 3 Uhr 44 M. In Stuttgart 5 Uhr 33 M.	Abends: 7 Uhr 37 M. In Stuttgart 9 Uhr 28 M. nicht weiter
--	--	--	---

Morgens: 7 Uhr 28 M. In Ulm 9 Uhr 8 M.	Mittags: 1 Uhr 13 M. In Ulm 2 Uhr 55 M.	Nachmittags: 4 Uhr 48 M. In Ulm 5 Uhr 55 M.	Abends: 8 Uhr 17 M. In Ulm 9 Uhr 55 M.
---	--	--	---

Von der Königlichen Post G m ü n d fährt jeden Morgen 4¹/₄ Uhr und Abends 4 Uhr ein Lokal-Postwagen nach Süßen zur Eisenbahn — und vom Bahnhof zu Süßen täglich Vormittags 7 Uhr 40 Min. und Abends 5 Uhr nach Eintreffen der Ulm- und Stuttgarter Züge ein Lokal-Postwagen nach G m ü n d ab. Ankunft in G m ü n d 10 Uhr Vormittags und 7¹/₄ Uhr Abends.

Ferner der Eilwagen von G m ü n d nach Stuttgart täglich Früh 12¹/₂ Uhr — der Eilwagen von G m ü n d nach Alalen und Nördlingen früh um 3 Uhr — und der Eilwagen von G m ü n d nach Ellwangen Morgens 10 Uhr.

Nro. 60 des Boten vom Remsthal.

Verzeichniß der Geschworenen für den Schwurgerichts-Bezirk Ellwangen im zweiten Quartal 1857.

1) Harß, Michael, von Bezenhof, Dtl. Ellwangen; 2) Martin, Christoph Conditor von Siengen, Dtl. Heidenheim; 3) Hüftele, Anwalt von Birkenweiskuch, Dtl. Schorndorf; 4) Illg, Schultzeiß von Rohrborn, Dtl. Schorndorf; 5) Dopfer, Franz Anton, Werkmeister von Wasseralfingen, Dtl. Alalen; 6) Sawyer, Conrad, Hafner von Oberföchen, Dtl. Alalen; 7) Fuchs, Johannes, Hirschwirth von Oberföchen, Dtl. Alalen; 8) Blumenstock, Johann, Bauer von Ellrichshausen, Dtl. Grailsheim; 9) Barth, Franz, Bauer von Thannweiler Dtl. Gmünd; 10) Ulrich, Carl, Wirth von Schwabsberg, Dtl. Ellwangen; 11) Diemer, Joseph, Müller von Ellwangen; 12) Raiff, Jg. Andreas, Bauer von Kofsfeld, Dtl. Grailsheim; 13) Volz, Christian, Schultzeiß von Unterrombach, Dtl. Alalen; 14) König, Georg, Sattler von Gfingen, Dtl. Alalen; 15) Beroth, Sigmund, Bauer von Jartheim, Dtl. Grailsheim; 16) Danser, Carl, Pächter von Schloß Neresheim; 17) Braun, Friedrich, Ochsenwirth von Oberföchen, Dtl. Alalen; 18) Schlipf, Anton, Gemeinderath von Zinnenhofen, Dtl. Ellwangen; 19) Gnsle, Joh. Georg, Gemeinderath von Lautern, Dtl. Gmünd; 20) Kaufmann Jg. Maier, Gemeinderath von Lauchheim, Dtl. Ellwangen; 21) Schmidtnr, Kaver, Bauer von Dünstelingen, Dtl. Neresheim; 22) Faber, Friedrich, Kaufmann von Grailsheim; 23) Neu, Andreas, von Beuerlsbach, Dtl. Grailsheim; 24) Künzelbach, August, Hüttenkassier von Königsbrunn, Dtl. Heidenheim; 25) Baber, Caspar, Färbermeister von Oberdorf, Dtl. Neresheim; 26) Wregler, Gottfried, Bäcker von Schorndorf; 27) Schwäbe, Jakob, Gemeinderath von Jang, Dtl. Heidenheim; 28) Hartmann, Joseph, Bauer von Kleinklösch bei Rechberg, Dtl. Gmünd; 29) Haller, Christian, Anwalt von Mannshaupten, Dtl. Schorndorf; 30) Schlette, Oberförster von Grailsheim.

S i e s i g e s.

Vom 15. d. M. an können Reisende sowohl von Klein-Süssen und Gmünd nach Rechberg und umgekehrt von Rechberg nach Klein-Süssen und Gmünd mittelst der passirenden Gilwagen beim Vorhandensein freier Plätze Beförderung erhalten. Die Aufnahme, sowie das Aussteigen der Passagiere in Rechberg hat vor dem Gasthaus zum Rad zu erfolgen. Die Personentaxe beträgt zwischen Gmünd und Rechberg 20 fr., zwischen Süssen und Rechberg 35 fr.

W ü r t t e m b e r g.

Tübingen, 27. Mai. Gestern Nachmittag um 2 Uhr brauste ein starkes Gewitter von Süden am Horizont daher. Gewaltige Donner folgten Schlag auf Schlag — auf der Markung des oberhalb des Bläfibades gelegenen Derrichens Stockach suchten zwei Mädchen vor dem Ungewitter unglückseliger Weise unter einem Baume Schutz — da fuhr ein gewaltiger Feuerstrahl hernieder, zerschellte den Baum, tödtete eines der Mädchen und verletzte das andere stark, namentlich an den Füßen, so daß man an seinem Aufkommen zweifeln soll. Seit gestern fließt der Regen in Strömen.

D e u t s c h l a n d.

Bühl, 25. Mai. Gestern wurde hier von Waldmatt bei Bühl die ersten reifen Kirschen, von überraschend gutem Geschmack, zu Markte gebracht.

Wien, 27. Mai. Laut eines allerhöchsten Handbilletts werden die konfiszirten Güter kriegsrechtlich Verurtheilter an deren Erben zurückgegeben werden. Allen außer Land befindlichen Flüchtlingen, welche darum nachsuchen, wird die Erlaubniß zur straf-freien Rückkehr erteilt.

Florenz, 20. Mai. Se. Heiligkeit der Papsi wird auf seiner Rundreise im nächsten September auch Florenz mit einem Besuch beehren, und bei dieser feierlichen Gelegenheit vier Bischöfe consecriren, nämlich die für Montepulciano, Volterra, Fiesole, und den Erzbischof für Florenz. — Es hat einen eisernen Willen gegen Einflüsse von verschiedener Seite gekostet, um die Reise in der bereits bekannten Art zu unternehmen. Der heilige Vater will von Angesicht zu Angesicht mit all seinen Kindern, wo es noth thut, reden, und deshalb sind keine vermittelnden Personen, sind keine

Cardinäle in seinem Gefolge. Er will, ohne durch fremde Anschauung anders geleitet zu werden, italienische Erde mit eigenen Augen zu sehen, und deshalb hat er den ihm angerathenen französischen Stab zurückgewiesen. Aber zu eben diesem Behuf hat er Männer aus seiner schönsten und hoffnungsvollsten Zeit, von nahe nach verschiedenen Orten, von weitern Ländern nach Bologna zusammenberufen, von denen wir nur erwähnen die Grafen Minghetti, jetzt in Paris, Basolini, jetzt in Florenz, und vor dem Jahr 48 mit dem Minister Mammiani eng verbunden; und die berühmte Familie der Bexillacqua. Als Anklang an frühere Zeiten dürften wir beiläufig auch auf die Thatsache aufmerksam machen, daß der Papsi, trotz vereinten Widerstrebens, neulich mit festem Willen durchgesetzt hat, daß die Nonnen und Mönche nicht vor ihrem dreißigsten Jahr ihr Klostersgelübde ablegen dürfen.

G e w e r b l i c h e s.

Aus den Verhandlungen der Centralstelle für Gewerbe und Handel.

1. Berufung einer Spizentlöppellehrerin.

Mit Genehmigung des Königl. Ministerium des Innern ist beschlossen worden, eine Lehrerin im Spizentlöppeln aus Sachsen zu berufen, um durch sie in einzelnen Gemeinden des Landes Unterricht erteilen zu lassen. Dieselbe ist am 21. April in Nürtingen eingetroffen, und hat bereits mit ihrem Unterricht in Köngen begonnen.

2. Die Fabrikation der Schmierseife

hat die Centralstelle, hierüber befragt, nicht für eine ausschließliche Befugniß des Seifensiedergerberbes, sondern für ein unzüngstige Beschäftigung erklärt.

3. Fabrikation und Verkauf von Peitschen.

In Uebereinstimmung mit den vier Handels- und Gewerbetammern hat die Centralstelle hierüber bemerkt, die Verfertigung von Peitschen aller Art sei eine unzüngstige Arbeit, da gesetzliche Bestimmungen nicht vorliegen und die Natur keines einzelnen Gewerbes für eine ausschließliche Befugniß zu Verfertigung aller oder gewisser Sorten von Peitschen spreche. Ferner seien die meisten Peitschen von Holz, Leder, Schnüren, Saiten zusammengesetzte Artikel, der Handel damit also nach Art. 111 der Gewerbeordnung Jedem frei gegeben.

Haus- und Landwirthschaft.

Guter Rath für Hagelbeschädigte.

Von Doktor Walz in Hohenheim.

Alljährlich sind in den öffentlichen Blättern (namentlich des südwestlichen Deutschlands) Nothscheine aus verhegerten Gegenden, sind entsprechende Sammlungsanzeigen für die Nothleidenden zu lesen. Häufig wird von Bezirksbeamten u. c., in deren Bezirk der Hagel die Saat zerstörte, angefragt, was von landwirthschaftlicher Seite noch geschehen könne, um aus dem Grund und Boden noch möglichen Nutzen zu ziehen, um den Schaden erträglich zu machen u. c.

Es ist allerdings auffallend, daß in den landwirthschaftlichen Lehrbüchern nichts, ja in der landwirthschaftlichen Literatur überhaupt fast nichts darüber zu finden ist, was im Falle eines Hagel-schlags zu thun sei, wie sich die einzelnen Kulturpflanzen bei demselben verhalten, wie sie beschädigt werden und leiden, wie weit sie sich selbst wiederherstellen u. c. Jene Anfragen gaben mir daher Veranlassung, meine mancherlei Beobachtungen und Erfahrungen, auch theilweise Versuche und die daraus zu ziehenden Folgerungen der Deffentlichkeit zu übergeben, damit sich Bezirksbeamte, Ortsvor-

stehet und namentlich die Beschädigten im Falle des Unglücks schnell Rath's erholen können, so weit wenigstens mein Rath reicht.

Die beste Nothwehr gegen Hagelschaden ist und bleibt der Beitritt zu einer sichern Hagel-Versicherungs-Anstalt. Leider ist aber die größere Zahl der Landwirthe immer noch zu sorglos in dieser Beziehung und denkt, weil es schon lange in ihrer Gegend nicht mehr gehagelt habe, so werden sie auch ferner verschont bleiben. Dem ist aber wie die Erfahrung zeigt, nicht so, denn wir lesen alljährlich in den Zeitungen, daß da und dort die Erndte durch Hagel verwüestet worden sei, wo man seit Menschengedenken nichts von Hagel gesehen und gehört habe. Und dann bleibt es oft nicht einmal bei diesem Einen Hagelschlag, sondern er kommt in einer Reihe von Jahren wieder und abermals vor, bis die Gegend wieder längere Zeit verschont wird. Gegenden, die lange Zeit im Ruhe des stärksten und häufigsten Hagels standen, sind jetzt im Augenblick unter die wenigst verhegagelten zu rechnen, wie z. B. die Gegend von Ellwangen, und so wären noch viele nachzuweisen, und scheint der Hagel in längeren Perioden zu wechseln. Man zählt aber bei den Versicherungs-Anstalten nur 1, 2, 3 Procente, also darf eine Gegend auch in 100 Jahren nur 1, 2, 3mal total verhegagelt werden, sonst kann eine solche Versicherung nicht bestehen. Es sind aber 100, 50 und 33 Jahre schon so lange Perioden, daß leicht niemand mehr in der Gegend daran denkt, daß es vor dieser Zeit einmal gehagelt habe.

Ich will mich hier nicht auf weitere Erörterung der Nützlichkeit des Versicherens einlassen, denn hierin ist schon viel gesprochen und könnte noch viel gesagt werden. Die nachfolgenden Vorschläge werden aber auch noch von Nutzen sein (falls von ihnen Gebrauch gemacht wird), wenn einmal alle Landwirthe versichert sein werden, denn sie sollen den Schaden vermindern helfen, werde dieser nun von den einzelnen Beschädigten allein oder von allen Landwirthen miteinander getragen. Ja es dürfte sehr zur sichern Existenz der Hagel-Versicherungs-Gesellschaften beitragen, wenn sie selbst darauf bedacht wären, den Schaden möglichst durch alle Mittel zu vermindern, sie könnten dann die Prämien ermäßigen und den Einzelnen den Beitritt erleichtern. Leider ist es so oft der Fall, daß versicherte und durch Hagel verunglückte Landwirthe nicht damit zufrieden sind, ihren Schaden ersetzt zu erhalten, sondern sie wollen noch dabei profitieren. Man legt dabei die Hände in den Schooß, denn die Anstalt soll den ganzen Schaden ersetzen. Wenn auch dies und jenes gut gemacht werden kann, so soll dieß Gewinn für die größere Mühe des Landwirths sein, während er, um sich vom Unglück zu erholen, um es unschädlicher zu machen, gerade um so rühriger sein sollte.

Vermischtes.

(Der Frauentag.) Bekanntlich erfreuen sich die Frauen in keinem Lande einer so hohen Verehrung und üben nirgends einen so großen Einfluß, wie in Nord-Amerika; eine Auszeichnung, die sie neben den freien Institutionen zum großen Theil vielleicht auch einer Sitte der alten holländischen Gründer New-Yorks — früher New-Amsterdam — verdanken. Diese feierten nämlich jährlich ein Fest, der Vrouwen-Dagh oder Frauentag genannt, an dem sämtliche junge Mädchen mit Ständen versehen in kleinen Trupps die Straßen durchzogen, und ein Treibjagen auf die Knaben

anstellten. Wehe dem Armen, der in ihre Hände fiel! Unter Lachen und Jubel wurde er unbarmherzig gezeißelt und durfte keinen Finger zu seiner Vertheidigung rühren. Nur die Flucht stand ihm frei, lieferte ihn aber schon an der nächsten Ecke nur einer andern Patrouille seiner Peiniger unter die Fuchtel. Es war ein Schreckens-tag für alle Jungen; denn den naheliegenden Ausweg, sich bei einer so unbehaglichen Witterung fern daheim zu halten, schnitten ihnen die eigenen Mütter ab, die allzu hohen Werth auf der Frauen geheiligtes Vorrecht legten, um nicht selbst ihr Herzens-Benjaminchen schonungslos in den Prügelregen hinauszutreiben. Als einmal der schmerzende Rücken den Witz der Knaben so weit geschärft hatte, daß sie sich zu dem Gedanken erhoben, es gebühre ihnen doch wohl Revange und demgemäß verlangten, der folgende Tag sollte Mannen-Lag heißen, beschieden sie ihre wackeren Väter dahin, daß hierdurch der ganze Zweck der weisen alten Sitte vereitelt würde, der kein anderer sei, als ihnen schon von Jugend auf die wichtige Lehre einzuschärfen, niemals, unter keiner Veranlassung je die Hand gegen ein Weib zu erheben. Noch lange nach der Besetzung der holländischen Kolonie durch die Engländer erhielt sich dieses Fest, und man muß gestehen, daß die Amerikaner seiner Zucht alle Ehre machen.

(Anekdote.) Der Botaniker Link war der Schrecken aller Candidaten, welche gewöhnlich in dem Fache, das er als Mitglied der Obereraminations-Commission zu vertreten hatte, nicht recht zu Hause waren. Einst kam er mit catarhalschen Beschwerden behaftet in die (öffentliche) Schlußprüfung, und als die Reihe des Examinirens an ihn kam, richtete er nach seiner genialen Weise mit ganz heiserer Stimme an den Candidaten die Frage: „Sie hören, woran ich leide. Sagen Sie mir, was würden Sie mir verordnen, wenn Sie mein Arzt wären?“ Der Candidat antwortete: „Vor Allem, Herr Geh. Rath, hätte ich Ihnen gerathen, bei solchem Wetter (es war Winter) zu Hause geblieben zu sein, da Ihr Ausgang nur schlimme Folgen haben kann.“ Man kann sich denken, welches Gelächter unter den versammelten Zuhörern entstand, in welches auch der Examinator mit einstimmt, und dann entgegnete: „Das glaube ich Ihnen von Herzen gern.“ Uebrigens traten die schlimmen Folgen bei dem Candidaten diesmal nicht ein, der wider Erwarten alle weiteren Fragen richtig beantwortete.

Schorndorfer Frucht-, Brod- und Fleisch-Preise vom 26. Mai 1857.

Kernen	Mittelpreis per Scheffel	19 fl. 32 fr.
Weizen	" " "	— fl. — fr.
Gerste	" " "	— fl. — fr.
Haber	" " "	9 fl. 15 fr.
8 Pfd. weißes Brod kosten		34 fr.
8 " schwarzes		32 fr.
1 Kreuzerwecken wiegt		5 1/2 Loth.
1 Pfund ganzes Schweinefleisch		12 fr.
1 " abgezogenes ditto		11 fr.
1 " Ochsenfleisch		11 fr.
1 " Rindfleisch		10 fr.
1 " Kalbfleisch		9 fr.

G m ü n d. Ergebniß des Fruchtmarktes am 27. Mai 1857.

Getreide-Gattungen.	Voriger Rest.		Neue Zufuhr.		Gesammt-Betrag.		Heutiger Verkauf.		Im Rest geblieben.		Höchster Durchschnittspreis.		Wahrer Mittelpreis.		Niederster Durchschnittspreis.		Verkaufsumme.		In Vergleichung gegen die letzte Schranne und die Durchschnittspreis mehr weniger per Schfl. per Schfl.			
	Schfl.	Er.	Schfl.	Er.	Schfl.	Er.	Schfl.	Er.	Schfl.	Er.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Kernen	26	1	22	4	48	5	24	2	24	3	20	4	19	44	19	20	459	38	—	—	—	8
Weizen	—	—	2	3	2	3	2	3	—	—	19	12	—	—	—	—	45	36	—	—	—	16
Roggen	—	—	13	—	13	—	3	—	10	—	14	24	14	12	14	—	42	24	—	—	—	36
Gerste	6	2	40	—	46	6	24	2	22	—	13	28	12	56	12	32	313	36	—	26	—	—
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weiden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	—	—	2	—	2	—	1	—	1	—	14	24	—	—	—	—	14	24	—	—	—	—
Mischling	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	32	3	79	7	112	2	54	7	57	3	—	—	—	—	—	—	875	38	—	—	—	—

Gewogen wurden 3 Schfl. Kernen: 282, 274, 270 Pfd. auf 826 Pfd. Durchschnittsgew. 275 1/2 Pfd. Schrankenmeister Weikmann.